

sorgfältig verfasste Studie geht angesichts der schwierigen Quellenlage analytisch so weit wie möglich. Durchlebte Sandomierz in dem untersuchten Zeitraum nun einen relativen Niedergang oder eher eine Phase des Neuaufbruchs? Das Erstere scheint der Fall gewesen zu sein und hätte vielleicht etwas stärker akzentuiert werden können. Denn wir verfügen meist über Stadtgeschichten, die Entwicklung und Fortschritt darstellen, seltener dagegen Stillstand oder Niedergang.

Guido Hausmann, Regensburg

Eglė Bendikaitė, Dirk Roland Haupt (Hrsg.): The Life, Times and Work of Jokūbas Robinzonas – Jacob Robinson, Sankt Augustin: Academia Verlag 2015, 269 S.

Der Sammelband der litauischen Historikerin Eglė Bendikaitė und des schwedischen Juristen Dirk Roland Haupt ist dem litauisch-jüdischen Politiker und Juristen Jacob Robinson (J.R.) (geboren 1889 in Seirijai, gestorben 1977 in New York City) gewidmet. Dieser wirkte in Litauen, den USA, Deutschland und Israel und war zwischen 1925 und 1931 jüdischer Sprecher im Europäischen Nationalitätenkongress. 1945 war Robinson maßgeblich daran beteiligt, den Artikel „Crimes against Humanity“ vor dem Nürnberger Tribunal auszuarbeiten und dort anzuwenden. 1961 trat er zudem als Nebenkläger im Eichmann-Prozess auf. Der breiten Öffentlichkeit wurde er nach dem Eichmann-Prozess als Kritiker von Hannah Arendt bekannt.¹ Das Ziel der Veröffentlichung ist es „to remember, to bring back to public awareness, and to honour the life and work of Jacob Robinson [...] and to highlight his merits in Lithuania, the United States, Israel and Germany as well as his achievements in consolidating and in developing further the principles of justice, humanity and the rule of law on the international arena“ (S. ix). Der Sammelband ist dem internationalen Symposium mit demselben Titel entsprungen, das im Oktober 2007 in Kaunas stattgefunden hat.

Es ist bemerkenswert, welche Autoren die Herausgeber mobilisierten, um ein differenziertes Bild der Persönlichkeit Robinsons zu zeichnen: Historiker, Juristen, Verwandte und Weggefährten aus Litauen, den USA, Kanada, Israel und Deutschland. Das Spezifikum des Sammelbandes liegt deshalb darin, dass ein Teil der Beiträge als wissenschaftliche Aufsätze betrachtet werden kann, die anderen jedoch eher als „transcripts of the living word“ (S. xi) bezeichnet werden sollten. Im Buch wie im Titel wird der Name in zweifacher Schreibweise benutzt: In Litauen war er als Jokūbas Robinzonas bekannt, in seiner Zeit danach als Jacob Robinson. Die Herausgeber verzichten hier bewusst auf Vereinheitlichung und lassen die Autoren die Form benutzen, die am ehesten zu der dargestellten Zeit im Leben von Jokūbas Robinzonas und Jacob Robinson passt (S. xi).

Das Buch ist in mehrere thematische Abschnitte unterteilt, in denen entsprechende Facetten des Lebens und Wirkens von J.R. belichtet werden. Auf die Einleitung (S. 3-16), in der die Eckpunkte des Lebenslaufes von J.R. zusammengefasst werden, folgen die Abschnitte: „Jacob Robinson, the Politician“ (S. 17-66), „Jacob Robinson, the Lawyer“ (S. 67-176), „Jacob Robinson, the Diplomat“ (S. 177-205), „Jacob Robinson, the Person“ (S. 207-240).

1 Vgl. Jacob Robinson: *And the Crooked Shall Be Made Straight. The Eichmann Trial, the Jewish Catastrophe, and Hannah Arendt's Narrative*, New York, NY u.a. 1965.

In der Anlage ist das Prolegomenon „to a Bibliography of Jacob Robinson's Writings“ zu finden (S. 243-252).

Die politische Tätigkeit von J.R. in Litauen wird anhand von zwei Beiträgen dargestellt: Seine Tätigkeit als Abgeordneter des litauischen Parlamentes Seimas, in dem er den Minderheitenblock und die jüdische Fraktion leitete, wird durch den Historiker Saulius Kaubrys belichtet („Jokūbas Robinzonas – A Member of the Second and the Third Seimas: Anatomy of Action and Experience“, S. 19-38). Die Mitherausgeberin Eglė Bendikaitė geht in ihrem Beitrag „Politician without Political Party. A Zionist Appraisal of Jacob Robinson's Activities in the Public Life of Lithuania“ (S. 39-66) auf seine Tätigkeit als Zionist ein. Besonders wertvoll erscheint hier die Analyse seiner Aussagen in der jüdischen Zeitung zur Frage der Loyalität der jüdischen Minderheit zu Litauen. Bendikaitė zeigt, dass J.R. im Zionismus keinen Widerspruch zur Loyalität dem litauischen Staat gegenüber sah.

Besonders wichtig sind im Sammelband die Beiträge, die Robinsons juristische Tätigkeit belichten. Diese Tätigkeit wird in vier Abhandlungen dargestellt, von denen für historisch Interessierte der Beitrag von Michael R. Marrus, „A Jewish Lobby at Nuremberg: Jacob Robinson and the Institute of Jewish Affairs, 1945–1946“,² von besonderem Interesse ist. Der Autor zeichnet nach, wie J.R. den amerikanischen Ankläger Robert H. Jackson konsultierte, damit dieser vonseiten der USA die Ermordung der europäischen Juden unter Anklagepunkt 4, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in den Prozess integrieren konnte.

Der Bericht des Zeitzeugen Gabriel Bach, stellvertretender Generalstaatsanwalt im Eichmann-Prozesses, unter dem Titel „The Eichmann Trial and the Role of Jacob Robinson as Member of the Prosecution Team“ verspricht interessante Einblicke in den Prozess, den J.R. selbst als den Höhepunkt seiner Karriere ansah (vgl. Shabtai Rosenne: In Memoriam, S. 81). Der Leser wird jedoch enttäuscht, da der Name J.R. kein einziges Mal in dem Beitrag erwähnt wird. Mehr darüber erfährt er dagegen aus dem Beitrag von Shabtai Rosenne („In Memoriam: Jacob Robinson, November 28, 1889 – October 24, 1977“, S. 69-85), dem es gelungen ist, alle Meilensteine des juristischen Wirkens von J.R. als integrativen Teil der internationalen Rechtsgeschichte zu zeigen.

Der Beitrag des Mitherausgebers Dirk Roland Haupt über J.R. „as Writer and Practitioner in International Law“ (S. 123-176) beleuchtet ausführlich seinen Beitrag zur Entwicklung des internationalen Rechts in verschiedenen Lebensabschnitten: angefangen bei der praktischen Tätigkeit in Kaunas als Berater der litauischen Regierung in Rechtsfragen (seit 1931) bis zum Antwortbuch auf Hannah Arendts Darstellung des Eichmann-Prozesses 1965. Darin analysiert Haupt insbesondere Robinsons bibliografischen Arbeiten, seine Kommentare zu internationalen Abkommen, Monografien und Zeitschriftenbeiträge. Daraus wird ersichtlich, wie sich sein Verständnis von Recht und Gerechtigkeit mit der Zeit herauskristallisierte und wie seine Veröffentlichungen die Ausarbeitung und die Rezeption des internationalen Rechts (z.B. in Bezug auf Menschenrechte, verfestigt in der Charta der Vereinten Nationen, S. 155 f.) beeinflussten.

In zwei Abhandlungen wird Robinsons diplomatische Tätigkeit belichtet: Philipp Graf geht auf die Petition des oberschlesischen Juden Franz Bernheim von 1933 an den Völkerbund ein, in der die Wiederherstellung der Rechte der Juden im deutschen Teil Oberschlesiens gefordert wurde. Diese Petition kam dank der Kenntnisse und der Intervention

2 Dieser und einige weitere Beiträge sind im Inhaltsverzeichnis des Sammelbandes falsch betitelt.

von J.R. zustande. Thematisiert wird auch sein Kampf für die Rechte der Minderheiten im Europa der Zwischenkriegszeit („The 1933 Bernheim Petition: On Jacob Robinson’s Contribution to Jewish Minority Diplomacy in the Interwar Years“, S. 179-194). Asta Petraitytė-Briedienė stellt in ihrem Beitrag „Jacob Robinson and the Lithuanian Emigrants’ Organizations“ (S. 195-205) einen bis dato unbekanntem Bereich der Tätigkeit des Protagonisten als zweiten Vorsitzenden des Komitees für die Freiheit Litauens in den USA in den Jahren 1941/42 vor. In diesem Gremium vereinte sich nach der sowjetischen Besetzung des litauischen Staates 1940 die politische Elite Litauens im US-amerikanischen Exil.

Der Beitrag von Daniel A. Greenberg, „Jacob Robinson as a Person: The Human Side of One of the Great Figures of the 20th Century“ (S. 209-240), bietet Auszüge aus den noch nicht veröffentlichten Erinnerungen von J.R. über seine Zeit und sein Wirken, die vom Autor kurz vor dem Ableben des Biografierten während 16 Treffen aufgezeichnet wurden. Diese einzigartigen Selbstzeugnisse, eingebettet in die Erinnerungen Greenbergs, vervollständigen das Bild der Persönlichkeit von J.R. auf eine besondere, persönliche Art.

Durch diese verschiedenen Beiträge wird die Tätigkeit von J.R. in das Weltgeschehen des 20. Jahrhunderts eingebettet. Philipp Graf schreibt zu Recht am Ende seines Beitrages: „From an activist for collective minority rights he later advocated human rights; from a minority politician in the Lithuanian *Seimas* he first became a representative of the Jewish Agency, and then a representative of the young Israeli state. Robinson thus responded to the changing contours of the era – an era, which had swept the foundations of the vision of an amicable relationship between states and minorities in Europe.“ (S. 194) Es wird einerseits eine für das 20. Jahrhundert typische Biografie, durchgerüttelt von Krieg und Emigration, vorgestellt, andererseits jedoch die Einzigartigkeit dieses konkreten Menschen unterstrichen, ohne dessen Wirken viele moralische Herausforderungen der Zeit möglicherweise von der internationalen Gemeinschaft unbeantwortet geblieben wären.

Svetlana Bogojavlenska, Mainz